

2. Bei der Analyse der Arbeit des leitungsorgans kann sich die Frage nach der Zweckmäßigkeit seiner Auflösung und der Übertragung seiner Funktionen auf andere Organe ergeben. Bei ihrer Entscheidung dürfen nur die staatlichen Interessen berücksichtigt werden. Nicht selten sind am Weiterbestehen dieses oder jenes Organs einzelne Betriebe, bestimmte Bevölkerungsgruppen und Amtspersonen interessiert. Die Betriebe ziehen es z. B. aus Bequemlichkeit vor, mit den Versorgungs-, Absatz- und anderen Organen zusammenzuarbeiten, die zum System des „eigenen“ Zweiges gehören (es ist leichter, auf die „eigenen“ Organe einzuwirken, diese treten als Verteidiger ihrer Interessen gegenüber den zentralen Organen auf, es besteht die Möglichkeit, größere Material- und Geldfonds für das „eigene“ System zu erhalten usw.).

3. Ergibt die Analyse, daß ein Organ die erforderliche Arbeit tatsächlich nicht zu bewältigen vermag, so ist die weitere Frage zu entscheiden, ob ein Teil der Funktionen anderen bestehenden Organen übertragen werden kann. Dabei ist konkret zu

**RSFSR 68 Verwaltungen und Kontore für den Verkauf, die Montage und die Instandsetzung medizinischer Einrichtungen („Medtechnika“)** geschaffen. In einer Reihe von Gebieten führen diese Verwaltungen und Kontore jedoch nur einen geringen Teil der Leitungstätigkeit aus. Im Wladimirsker Gebiet z. B. unterstehen der Gebietsverwaltung der „Medtechnika“ ein Groß- und Einzelhandelsgeschäft und eine Reparatur- und Montagewerkstatt. Früher - wurden diese beiden Organisationen mit Erfolg durch die Gebietsabteilung für Gesundheitswesen geleitet. Auch wenn eine gewisse Zunahme der Leitungsfunktionen in Rechnung gestellt wird, würde es vollkommen genügen, sich auf die Bildung einer Gruppe von 3 bis 5 Fachleuten innerhalb dieser Abteilung zu beschränken (vgl. *Ekonomitscheskaja gasetta*, 1967, Nr. 46, S. 13).

bestimmen, welche Funktionen zweckmäßigerweise von unteren oder zentralen Organen auszuüben sind und welche vom Organ selbst effektiv ausgeübt werden können. Es ist weiter zu prüfen, ob es nicht besser wäre, wenn ein übergeordnetes oder ein unterstelltes Leitungsorgan reorganisiert würde, und bei welchem Leitungsglied und auf welcher Stufe die Reorganisation den größten Nutzen bringen könnte. In derartigen Fällen werden die Interessen verschiedener Leitungsorgane berührt, die in gemeinsamer Anstrengung die Aufgabe lösen müssen. Dabei sind die verschiedensten Varianten der Umgestaltung zu behandeln, und in jeder Variante ist das Für und Wider sorgfältig abzuwägen.

4. Wird es für zweckmäßig angesehen, ein neues Organ zu bilden, so wird vor der Festlegung seiner Funktionen die Struktur des bestehenden Organs erforscht, und zwar daraufhin, wer die Arbeit durchführt, wie sie durchgeführt wird und ob sie notwendig ist. Die Leiter der strukturellen Zwischenglieder werden nach ihrer Meinung über die Rolle dieser Glieder im vorgesehenen Organ befragt, Meinungsverschiedenheiten und Funktionsüberschneidungen werden beseitigt. Ausgehend vom Charakter der notwendigen Leitungsfunktionen wird die organisatorische Form (Ministerium, Komitee, Leitung) festgelegt.

Die Mitarbeiter werden über die Notwendigkeit der Reorganisation aufgeklärt und dabei ihre Meinungen und Vorschläge über die Etappen und Fristen der Umgestaltung berücksichtigt.

Im Interesse einer guten Organisation dieser Arbeit wäre es nützlich, auf der Grundlage einheitlicher, im Gesetz über das Organ der sowjetischen staatlichen Leitung verankerter Prinzipien methodische Hinweise für die Reorganisation der Leitungsorgane, Rahmenstrukturen und Normative für die Zahl der Mitarbeiter der Organe sowie ein Verzeichnis der